



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Roggentin
vom 06.05.2019

Top 10 Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen im BG 3 an der Straße Zum Bornkoppelweg, Beschluss über die Ausschreibung der Bauleistungen BV/BAU/048/2019

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06. Mai 2019, dass der Bürgermeister und sein Stellvertreter bevollmächtigt werden, den Zuschlag für die Erschließung der Industrie- und Gewerbeflächen im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Roggentin beidseitig der Straße Zum Bornkoppelweg, 1. BA und 2. BA, auf das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen und den entsprechenden Auftrag zu unterschreiben. Dabei umfasst der 1. BA die Straße Zum Bornkoppelweg und die Planstraße X und der 2. BA die Planstraße Y.

Mit dem 1. BA ist in diesem Jahr zu beginnen, der 2. BA soll erst im Jahr 2020 begonnen werden.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 04/06/2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13

davon anwesend: 10

Ja - Stimmen: 10

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 06. Mai 2019, dass

für die Leistungen des Koordinators für Sicherheit und Gesundheitsschutz (SiGeKo) drei Büros angefragt werden und der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt wird. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden bevollmächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 13

davon anwesend: 10

Ja - Stimmen: 10

Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Vanessa Bölter